

Amtliche Mitteilung

31.03.2023

**Bekanntmachung der Neufassung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Bachelorstudiengänge
International Business (6 Semester) und
International Business Management (8 Semester)
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

**Bekanntmachung der Neufassung der
Studiengangsprüfungsordnung (StgPO)
für die Bachelorstudiengänge
International Business (6 Semester) und
International Business Management (8 Semester)
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

Vom 28. März 2023

Aufgrund des Artikels III der Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge International Business (6 Semester) und International Business Management (8 Semester) der Fachhochschule Dortmund vom 26. Januar 2023 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 44. Jahrgang, Nr. 13 vom 03.02.2023) wird die Studiengangsprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge International Business (6 Semester) und International Business Management (8 Semester) der Fachhochschule Dortmund nachfolgend neu bekannt gemacht.

Diese Neufassung berücksichtigt

- die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Bachelorstudiengänge International Business (6 Semester) und International Business Management (8 Semester) der Fachhochschule Dortmund vom 23. Januar 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 6 vom 28.01.2019), in der Fassung der Berichtigung vom 02.05.2019, 04.09.2019 und 23.09.2019,
- Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Bachelorstudiengänge International Business (6 Semester) und International Business Management (8 Semester) der Fachhochschule Dortmund vom 25. Juli 2019 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 40. Jahrgang, Nr. 60 vom 31.07.2019),
- Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Bachelorstudiengänge International Business (6 Semester) und International Business Management (8 Semester) der Fachhochschule Dortmund vom 2. Juli 2020 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 41. Jahrgang, Nr. 43 vom 08.07.2020),
- Dritte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Bachelorstudiengänge International Business (6 Semester) und International Business Management (8 Semester) der Fachhochschule Dortmund vom 14. April 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 31 vom 14.04.2021),
- Vierte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für die Bachelorstudiengänge International Business (6 Semester) und International Business

Management (8 Semester) der Fachhochschule Dortmund vom 25. Mai 2022 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 43. Jahrgang, Nr. 23 vom 28.05.2022),

- die o. g. Ordnung vom 26. Januar 2023.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Dortmund, den 28.03.2023

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund
in Vertretung

Prof. Dr. Tamara Appel

**Studiengangprüfungsordnung (StgPO)
für die Bachelorstudiengänge
International Business (6 Semester) und
International Business Management (8 Semester)
des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund**

In der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. März 2023

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Vorschriften.....	6
§ 1 Geltungsbereich der Studiengangprüfungsordnung, Anwendbarkeit der Rahmenprüfungsordnung	6
§ 2 Ziel des Studiums, Bachelor-Grad	6
§ 3 Modulstruktur und Leistungspunktesystem	6
§ 4 Zugangsvoraussetzungen	7
§ 5 Studienberatung.....	8
§ 6 Studienbeginn, Regelstudienzeit.....	8
§ 7 Prüfungsausschuss	8
§ 8 Prüfer:innen, Beisitzer:innen	8
§ 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen.....	8
§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen	9
§ 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Kompensation	9
§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	9
§ 13 Ungültigkeit von Prüfungen.....	9
§ 14 Einsicht in Prüfungsunterlagen.....	9
§ 15 Widerspruchsverfahren	9
§ 16 Aufbewahrungsfristen von Prüfungsunterlagen	9
II. Mentoring, Studienstandsgespräche, betreuungsintensive Module.....	9
§ 17 Betreuungsintensive Module	9
III. Besondere Studieninhalte.....	10
§ 18 Schlüsselqualifikationen	10
§ 19 Auslandsstudiensemester, In- und Auslandspraktikum, Praxissemester.....	10
IV. Prüfungselemente der Modulprüfungen	12
§ 20 Ziel und Form.....	12
§ 21 Zulassung zu Modulprüfungen	13

§ 22 Durchführung von Prüfungen14

§ 23 Prüfungen in Form von Klausurarbeiten.....15

§ 24 Prüfung projektbezogener Arbeiten15

§ 25 Prüfungen in mündlicher Form15

§ 26 Prüfungen in Form von Hausarbeiten und Referaten15

§ 27 Bonuspunkte für semesterbegleitende Studienleistungen15

V. Thesis und Kolloquium15

§ 28 Thesis15

§ 29 Zulassung zur Thesis.....16

§ 30 Ausgabe und Bearbeitung der Thesis.....16

§ 31 Abgabe der Thesis.....16

§ 32 Kolloquium.....17

§ 33 Bewertung der Thesis und des Kolloquiums17

VI. Bachelorprüfung, Urkunden, Zeugnisse17

§ 34 Ergebnis der Bachelorprüfung17

§ 35 Zeugnis, Gesamtnote, Diploma Supplement, Transcript of Records17

§ 36 Zusatzmodule.....18

§ 37 Bachelorurkunde18

VII. Schlussbestimmungen18

§ 38 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung18

Anlagen

- Anlage 1** Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs International Business: Module und Modulprüfungen, Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS-Leistungspunkte), Zeiptunkte der Modulprüfungen
- Anlage 2** Studienplan des Bachelorstudiengangs International Business Management (8 Semester): Module und Modulprüfungen, Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS-Punkte), Zeitpunkte der Modulprüfungen
- Anlage 3** Electives within Specialisation Area
- Anlage 4** Profiles according to Specialiation Area
- Anlage 5** Major Fields of Study
- Anlage 6** International Business Communication
- Anlage 7** Curriculum for B.A. International Business Management – Double Degree (English Track)

- Anlage 8** Double Degree-Partnerhochschulen für den B.A. International Business Management
- Anlage 9** Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots im Bachelorstudiengang International Business für Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 das Studium begonnen haben
- Anlage 9.1** Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots im Bachelorstudiengang International Business (8-semesterig) für Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 das Studium begonnen haben
- Anlage 9.2** Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots im Bachelorstudiengang International Business Management für Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 das Studium begonnen haben

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung, Anwendbarkeit der Rahmenprüfungsordnung

[zu § 1 RahmenPO]

- (1) Diese Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) gilt für die Bachelorstudiengänge „International Business“ und „International Business Management“ des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund. Sie regelt gemäß § 64 Absatz 2 HG NRW in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Dortmund vom 20. August 2013 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 34. Jahrgang, Nummer 78 vom 23.08.2013) in ihrer jeweils geltenden Fassung die Bachelorprüfung in diesem Studiengang.
- (2) Diese StgPO konkretisiert die Rahmenprüfungsordnung - nachfolgend als RahmenPO bezeichnet - für die Bachelorstudiengänge International Business und International Business Management. Sie trifft ergänzende sowie alternative Regelungen, die nicht im Widerspruch zur Rahmenprüfungsordnung stehen.
- (3) Im Übrigen findet § 1 RahmenPO Anwendung.

§ 2 Ziel des Studiums, Bachelor-Grad

[zu § 2 RahmenPO]

- (1) Das zur Bachelorprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) den Studierenden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse insbesondere die anwendungsbezogenen Inhalte des Curriculums vermitteln und dazu befähigen, Problemstellungen selbstständig wissenschaftlich zu analysieren und mit wirtschaftswissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und dabei gesellschaftlich relevante Aspekte zu beachten. Das Studium soll die schöpferischen und gestalterischen Fähigkeiten der Studierenden entwickeln und sie auf die Bachelorprüfung vorbereiten.
- (2) Die Bachelorprüfung bildet den Abschluss des Studiums. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierende oder der Studierende die für eine selbstständige Tätigkeit im Beruf notwendigen weitergehenden Fach-, Methoden- und Schlüsselkompetenzen erworben hat und befähigt ist, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbstständig unternehmerisch zu arbeiten.
- (3) Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Fachhochschule Dortmund den Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).
- (4) Im Übrigen findet § 2 RahmenPO Anwendung.

§ 3 Modulstruktur und Leistungspunktesystem

[zu § 3 RahmenPO]

- (1) Der Arbeitsaufwand (Workload) für das Studium International Business beträgt insgesamt 5.400 Stunden und für das Studium International Business Management 7.200 Stunden (900 Stunden/Semester) einschließlich der Zeit für die Bearbeitung der Thesis. Davon entfallen insgesamt 99 Semesterwochenstunden (SWS) auf den Präsenzanteil des Studiums an der Fachhochschule Dortmund. Auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung ist das Studium so strukturiert, dass es in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte für den Studiengang International Business und 240 ECTS-

Leistungspunkte für den Studiengang International Business Management nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) erworben werden.

- (3) Die Module des Bachelorstudiengangs einschließlich ihres Stundenumfangs und ihrer Verteilung auf die Semester sind im Einzelnen in **Anlage 1 und 2** aufgeführt. Die Modul- und Veranstaltungsbeschreibungen sind der jeweils gültigen Version des Modulhandbuchs der Bachelorstudiengänge International Business und International Business Management zu entnehmen.
- (4) Studierende, die ihr Studium an der FH Dortmund beginnen, müssen sich bis zum Ende des zweiten Semesters (Fristende: 15.06. eines jeden Jahres) verbindlich für ein Profil (Schwerpunkt) gemäß der **Anlage 4** entscheiden.
- (5) Studierende des Studiengangs International Business Management geben bei der Einschreibung an, ob sie einen Abschluss an einer Double Degree Partnerhochschule gemäß **Anlage 8** präferieren. Im dritten Semester bewerben sich die Studierenden bis zum 30. November um eine Zuweisung der entsprechenden Studienplätze und entscheiden sich dadurch, ob sie weiterhin einen Abschluss an einer Double Degree Partnerhochschule anstreben. Dabei ist zu beachten, dass Änderungen oder Ergänzungen bei der in Anlage 9 aufgeführten Double Degree Partnerhochschulen durch Beschluss des Fachbereichsrats Wirtschaft herbeigeführt werden können. Für den Fall, dass bei Partnerhochschulen im Double Degree Programm ein zweijähriges Auslandsstudium an der Partnerhochschule für die Vergabe des Abschlusses vorgegeben ist, kann das Praxissemester durch ein Auslandsstudiensemester ersetzt werden und das letzte, in der Regel achte Semester, ist dann äquivalent zu dem Studienverlaufsplan des B.A. International Business Management an der Partnerhochschule zu belegen. Näheres dazu regeln die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Fachhochschule Dortmund und den Double Degree Partnerhochschulen.
- (6) Im Übrigen findet § 3 RahmenPO Anwendung.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

[zu § 4 RahmenPO]

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis
 1. der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife oder einer durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung oder einer durch Rechtsverordnung nach § 49 Absatz 4 und 5 HG - geregelten Zugangsmöglichkeit;
 2. bereits erbrachte und als mindestens äquivalent zum Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) anerkannte Leistungen in der Fremdsprache Englisch.
- (2) Das Studium kann nicht aufgenommen werden, wenn eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung im Studiengang International Business bzw. International Business Management oder einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Studiengang International Business bzw. International Business Management aufweist, endgültig nicht bestanden wurde.
- (3) Der Nachweis der Leistungen in der Fremdsprache Englisch gemäß Absatz 1 Nr. 3 wird von Amts wegen festgestellt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber insbesondere eine der folgenden Qualifikationen nachweisen kann:
 1. Cambridge Certificate;
 2. Zeugnis mit FH-Zugangsberechtigung und einer Bewertung bzw. Benotung im Fach Englisch von mindestens „ausreichend“ (4,0);
 3. TOEFL ITP mit mindestens 543 Punkten oder 72 Punkten im TOEFL-iBT;

4. IELTS, Stufe Academic mit mindestens 5,5 Durchschnittspunkten;
5. TOEIC, Listening & Reading mit mindestens 785 Punkten und Speaking & Writing mit mindestens 310 Punkten.

In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschuss (§ 7).

- (4) Für die Aufnahme des Studiums an den ausländischen Hochschulen oder den Partnerhochschulen gemäß **Anlage 8** gelten die dortigen Studienvoraussetzungen.
- (5) Im Übrigen findet § 4 RahmenPO mit Ausnahme von § 4 Absatz 2 Anwendung.

§ 5 Studienberatung

§ 5 RahmenPO findet Anwendung.

§ 6 Studienbeginn, Regelstudienzeit

[zu § 1 Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 RahmenPO]

- (1) Das Studium in den Bachelorstudiengängen International Business und International Business Management kann ausschließlich zum Wintersemester aufgenommen werden.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen sechs Semester für den Studiengang International Business und acht Semester für den Studiengang International Business Management.

§ 7 Prüfungsausschuss

[zu § 6 RahmenPO]

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und die weiteren durch diese Studiengangsprüfungsordnung oder die Rahmenprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaft zuständig.

Der Prüfungsausschuss besteht aus

1. Einer/einem Professor:in als Vorsitzende:n;
 2. einer Professor:in als deren/dessen Stellvertreter:in;
 3. zwei weiteren Personen aus dem Kreis der Professor:innen;
 4. einer Angehörigen oder einem Angehörigen der Gruppe der akademischen Mitarbeiter:innen (§ 11 Absatz 1 Nummer 2 HG);
 5. zwei Studierenden.
- (2) Im Übrigen findet § 6 RahmenPO Anwendung.

§ 8 Prüfer:innen, Beisitzer:innen

§ 7 RahmenPO findet Anwendung.

§ 9 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

[zu § 8 RahmenPO]

- (1) Für die Anerkennung außerhalb des Hochschulbereichs erbrachter Leistungen gilt: Zur Gewährleistung der geforderten Gleichwertigkeit werden nur Leistungen entsprechend dem Qualifikationsniveau 6 des „Deutschen Qualifikationsrahmens“ anerkannt. Der Nachweis des Qualifikationsniveaus obliegt dem Antragsteller.
- (2) Die Anerkennung von Teilleistungen ist ausgeschlossen.
- (3) Im Übrigen findet § 8 RahmenPO Anwendung.

§ 10 Bewertung von Prüfungsleistungen

§ 9 RahmenPO findet Anwendung.

§ 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Kompensation

[zu § 10 RahmenPO]

- (1) Die Thesis mit dem dazugehörigen Kolloquium kann einmal wiederholt werden.
- (2) Gemäß § 10 Absatz 7 RahmenPO findet die Regelung des § 10 Absatz 2 Satz 3 ff RahmenPO keine Anwendung. Die Übertragung semesterbegleitender Teilleistungen ist nach einem Fehlversuch maximal auf das Folgesemester beschränkt. Auf derselben Grundlage finden § 10 Absatz 3 und Absatz 4 Satz 2-4 RahmenPO keine Anwendung.
- (3) Im Übrigen findet § 10 RahmenPO Anwendung.

§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 11 RahmenPO findet Anwendung.

§ 13 Ungültigkeit von Prüfungen

§ 12 RahmenPO findet Anwendung.

§ 14 Einsicht in Prüfungsunterlagen

§ 13 RahmenPO findet Anwendung.

§ 15 Widerspruchsverfahren

§ 14 RahmenPO findet Anwendung.

§ 16 Aufbewahrungsfristen von Prüfungsunterlagen

§ 15 RahmenPO findet Anwendung.

II. Mentoring, Studienstandsgespräche, betreuungsintensive Module

§ 17 Betreuungsintensive Module

§ 17 RahmenPO findet Anwendung.

III. Besondere Studieninhalte

§ 18 Schlüsselqualifikationen

[zu § 18 RahmenPO]

- (1) Bestandteil des Curriculums gemäß den **Anlagen 1, 2 und 3** sind Module, die ganz oder teilweise die Bildung von Schlüsselqualifikationen zum Inhalt haben. Das Nähere ergibt sich aus den Beschreibungen der Module in dem Modulhandbuch.
- (2) Im Übrigen findet § 18 RahmenPO Anwendung.

§ 19 Auslandsstudiensemester, In- und Auslandspraktikum, Praxissemester

[zu § 19 RahmenPO]

- (1) Die Studierenden absolvieren während des Studiums im Studiengang International Business ein Auslandsstudiensemester und im Studiengang International Business Management zwei Auslandsstudiensemester und ein Auslandspraxissemester.

§ 19a Auslandsstudiensemester

- (1) Das Studium an einer ausländischen Hochschule und damit in einem anderen gesellschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Umfeld, soll das wissenschaftliche Studium im Inland ergänzen und vertiefen.
- (2) Das Auslandsstudiensemester wird in der Regel im fünften Fachsemester für den Studiengang International Business und im fünften und sechsten Fachsemester für den Studiengang International Business Management absolviert. Im achtsemestrigen Studiengang International Business Management entscheiden sich die Studierenden bis zum Ende des 3. Semesters, ob das Studium an einer in der **Anlage 8** aufgeführten Partnerhochschule fortgeführt wird und im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen zwischen der Fachhochschule Dortmund und den ausländischen Hochschulen, den Abschluss der jeweiligen ausländischen Hochschule nach Abschluss des Studiums an der Fachhochschule Dortmund anstreben oder ihr Studium für zwei Semester an einer oder zwei ausländischen Partnerhochschule/n fortsetzen. Es können keine Prüfungsleistungen an einer deutschen oder deutschsprachigen Hochschule erbracht werden.
- (3) Zum Auslandsstudiensemester wird zugelassen, wer mindestens 106 ECTS-Leistungspunkte aus den Semestern 1-4 erlangt hat. Dies umfasst das Bestehen der Modulprüfungen der ersten drei Semester und mindestens 13 ECTS-Leistungspunkte aus dem vierten Semester. Studierende im Studiengang International Business Management, die das Studium an einer in **Anlage 9** aufgeführten Partnerhochschule fortführen an der die Studiersprache Spanisch oder Französisch ist, müssen in der jeweiligen Sprache das Niveau C1 erreicht haben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Studium an einer bestimmten Hochschule.
- (4) Vor Antritt des Auslandsstudiensemesters schließt die Fachhochschule Dortmund mit der Studierenden oder dem Studierenden ein abgestimmtes und unterschriebenes Learning Agreement ab, das im Vorfeld die Module festlegt, die nach Rückkehr für die Anerkennung herangezogen werden können.
- (5) Über die Zulassung entscheidet die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaft. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Absatz 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
- (6) Für die Anerkennung des Auslandsstudiensemesters sind Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten im Bachelorstudiengang International Business erforderlich. Im Bachelorstudiengang International Business Management sind Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 60 ECTS-Leistungspunkten erforderlich.

Die während des Auslandsstudiums erbrachten Prüfungsleistungen gehen in die Gesamtnote ein.

- (7) Das Auslandsstudiensemester wird angerechnet, wenn:
 1. der Antrag „Anrechnung von Prüfungsleistungen-Auslandssemester“ eingereicht wurde;
 2. die im Learning Agreement festgelegten und erfolgreich absolvierten Lehrveranstaltungen durch Vorlage eines Notenspiegels (Transcript of Records) der Auslandshochschule im Original nachgewiesen wurden;
 3. das Learning Agreement, das zwischen dem Fachbereich Wirtschaft und der/dem Studierenden geschlossen wurde, unterschrieben vom Studierenden und dem jeweiligen Länderbeauftragten des Fachbereichs Wirtschaft vorliegt.
- (8) Für den Abschluss des Studiums der Studierenden, die ihr Studium an einer ausländischen Partnerhochschule gemäß **Anlage 8** beginnen, gelten die dortigen Prüfungsbestimmungen. Der Abschluss des Studiums der ersten vier bzw. sechs Semester an einer ausländischen Partnerhochschule berechtigt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Fachhochschule Dortmund und den Double Degree-Partnerhochschulen zur Fortsetzung des Studiums an der Fachhochschule Dortmund im achtsemestrigen Studiengang International Business Management sowie zur Erlangung des Bachelorgrades der Fachhochschule nach Abschluss des Studiums an der Partnerhochschule. In diesem Fall umfasst das Studienvolumen an der Fachhochschule Dortmund 60 ECTS-Leistungspunkte zuzüglich weiterer 30 ECTS-Leistungspunkte für das Praxissemester gemäß § 19b (vgl. **Anlage 7**). Die ausländischen Partnerhochschulen stellen für Studierende, die ihr Studium in dem Double Degree-Programm im fünften Semester an der Fachhochschule Dortmund fortsetzen wollen, den Abschluss der ersten vier Semester in einer Gesamtnote fest.
- (9) Die Auswahl der Studierenden, die sich für das Double Degree Programm entscheiden, liegt in der Verantwortung der Heimathochschule. Die jeweiligen Institutionen haben das Recht, Studierende abzulehnen, die nicht einen akademischen Minimalstandard oder das geforderte Sprachniveau der Gasthochschule erfüllen. Die Überprüfung hinsichtlich der Erfüllung der Sprachkenntnisse liegt in der Verantwortung der Heimathochschule.
- (10) Im Übrigen findet § 19 RahmenPO Anwendung.

§ 19b Praxissemester im Studiengang International Business Management

- (1) Das Praxissemester soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit des Bachelor of Arts International Business Management heranführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten. Hierzu wird empfohlen nach Möglichkeit die berufspraktische Tätigkeit des Praxissemesters inhaltlich mit der Thematik der anschließenden Thesis zu verknüpfen. Das Praxissemester soll außerdem dazu beitragen, fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen und Auslandserfahrungen zu gewinnen.
- (2) In Ausnahmefällen ist bei Partnerhochschulen im Double Degree Programm ein zweijähriges Auslandsstudium an der Partnerhochschule für die Vergabe des Abschlusses vorgegeben. In dem Fall kann das Praxissemester durch ein Auslandsstudiensemester ersetzt werden und das letzte, in der Regel achte Semester, ist dann äquivalent zu dem Studienverlaufsplan des B.A. International Business Management an der Partnerhochschule zu belegen.
- (3) In dem Studiengang International Business Management ist eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 20 Arbeitswochen (insgesamt mindestens 750 Stunden) in Vollzeit integriert, das in der Regel im siebten Fachsemester abgeleistet wird. Während des Praxissemesters bleibt der Studierende Mitglied der Fachhochschule Dortmund.

- (4) Das Praxissemester wird von Studierenden, die an der Fachhochschule Dortmund ihr Studium aufgenommen haben, außerhalb des deutschen Sprachraums abgeleistet. In Härtefällen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss, ob davon abgewichen werden kann.
- (5) Das Praxissemester der Studierenden, die ihr Studium an einer der Partnerhochschulen gemäß **Anlage 8** aufgenommen haben, wird in einem Sprachraum absolviert, der nicht der Studiersprache der Heimathochschule entspricht. Abweichungen von diesen Regelungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der beteiligten Hochschulen. Die Betreuung des Praxissemesters erfolgt nach Absprache zwischen den beteiligten Hochschulen. Es gelten die Regelungen der beteiligten Hochschulen.
- (6) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer mindestens 106 ECTS-Leistungspunkte aus den Semestern 1-4 erlangt hat. Dies umfasst das Bestehen der Modulprüfungen der ersten drei Semester und mindestens 13 ECTS-Leistungspunkte aus dem vierten Semester. Über die Zulassung zum Praxissemester entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaft. Die nähere Durchführung des Praxissemesters regelt die Ordnung über das Praxissemester für den Studiengang International Business Management.
- (7) Vor Antritt des Praxissemesters schließt der oder die Studierende mit dem Unternehmen einen Vertrag über das Praktikum ab. Diese Vereinbarung ist dem Praxisbüro vor Antritt des Praktikums zur Prüfung einzureichen.
- (8) Das Praxissemester wird mit „bestanden“ bewertet, wenn
 1. **eine** Bescheinigung oder ein Zeugnis der Praxisstelle über Inhalt, Dauer und Erfolg der praktischen Tätigkeit der oder des Studierenden vorliegt und die berufspraktische Tätigkeit der oder des Studierenden dem Zweck des Praxissemesters entsprochen hat;
 2. ein Praxisbericht der oder des Studierenden vorliegt, welcher den definierten Anforderungen genügt. Sind die Anforderungen nicht erfüllt, kann der Bericht einmal nachgebessert werden. Näheres regelt die Ordnung über das Praxissemester.
- (9) Ein nicht erfolgreich abgeleistetes Praxissemester kann einmal wiederholt werden.
- (10) Im Falle einer Betreuung des Praxissemesters durch die Partnerhochschule wird die FH Dortmund über die erfolgreiche Absolvierung des Praxissemesters informiert.
- (11) Im Übrigen findet § 19 RahmenPO Anwendung.

IV. Prüfungselemente der Modulprüfungen

§ 20 Ziel und Form

[zu § 20 RahmenPO]

- (1) Modulprüfungen finden in den in der **Anlage 1** vorgesehenen Modulen statt.
- (2) Als Prüfungsformen sind schriftliche Klausurarbeiten (§ 23) mit einer Bearbeitungszeit von höchstens vier Zeitstunden, mündliche Prüfungen (§ 25) von höchstens fünfundvierzig Minuten Dauer pro Prüfling, Hausarbeiten und Referate (§ 26) oder projektbezogene Arbeiten mit Dokumentation und deren Präsentation mit einer mündlichen Prüfung von etwa zwanzig Minuten Dauer (§ 24) zulässig. Die projektbezogene Arbeit muss zur (dazugehörigen) mündlichen Prüfung vorgelegt werden.
- (3) Klausuren können auch in multimedial gestützter Form („E-Klausuren“) durchgeführt werden. Sie bestehen insbesondere aus Freitextaufgaben, Lückentexten und/oder Zuordnungsaufgaben. Fragen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Fragen) sind unter den Voraussetzungen des § 23 Absatz 6 ff RahmenPO zulässig. Vor der Durchführung multimedial gestützter Prüfungsleistungen ist sicherzustellen, dass die elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft den Prüflingen zugeordnet werden können. Die Prüfungsaufgaben einer Klausurarbeit werden

in der Regel von nur einer oder einem Prüfenden gestellt. Multimedial gestützte Prüfungsaufgaben werden in der Regel von zwei Prüfenden erarbeitet.

- (4) Im Übrigen findet § 20 RahmenPO Anwendung.

§ 21 Zulassung zu Modulprüfungen

[zu § 21 RahmenPO]

- (1) Zu einer Modulprüfung kann nur zugelassen werden, wer
1. in dem Bachelorstudiengang International Business bzw. International Business Management an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben oder als ZweithörerIn oder Zweithörer zugelassen und nicht beurlaubt ist. Hinsichtlich beurlaubter Studierender findet § 21 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 RahmenPO Anwendung;
 2. insgesamt noch keine gültigen drei Prüfungsversuche im gleichen oder vergleichbaren Modul oder Teilmodul in dem Bachelorstudiengang International Business oder International Business Management unternommen hat;

Als Zulassungsvoraussetzung zu Modulprüfungen kann die regelmäßige bzw. aktive Teilnahme in Veranstaltungen eines Moduls vorgesehen werden, wenn durch die Art der Veranstaltung und des mit ihr angestrebten Lernziels die Teilnahme geeignet ist, das Lernziel zu fördern bzw. dafür erforderlich ist und das Lernziel nicht auch auf andere Weise, wie das Selbststudium erreicht werden kann. Die Notwendigkeit der Teilnahmepflichten im Sinne von Satz 1 ist in den Modulbeschreibungen zu begründen. Diese legen auch das Nähere zur Ausgestaltung der Teilnahmepflichten fest; § 22 Absatz 5 (Nachteilsausgleich) RahmenPO gilt entsprechend.

Die Zulassung zur Modulprüfung des Moduls Volkswirtschaftslehre (Modulnummer 92061) setzt das Bestehen des Moduls „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ gemäß **Anlage 1 und 2** voraus. Für die Zulassung zur Teilmodulprüfung Unternehmensführung (Teilmodulnummer 92081) muss in dem Modul „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ gemäß **Anlage 1 und 2** mindestens ein Prüfungsversuch vorliegen.“ Die Zulassung zur Teilmodulprüfung Strategisches Management (Teilmodulnummer 92082) setzt das Bestehen des Moduls „Einführung in die Wirtschaftswissenschaften“ voraus sowie mindestens einen Prüfungsversuch in dem Modul „Rechnungswesen“ gemäß **Anlage 1 und 2** voraus.

Die Zulassung zu den Modulprüfungen der Wahlpflichtmodule (Electives) setzt das Bestehen von Prüfungen der Module bzw. Veranstaltungen voraus, die gemäß **Anlage 3** als Voraussetzung für das jeweilige Wahlpflichtmodul (Elective) definiert sind.

- (2) Dem Antrag (gem. § 21 Abs. 3 RahmenPO) sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis zu einem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin nachzureichen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung darüber, ob der Prüfling bereits in einem Bachelorstudiengang International Business bzw. International Business Management oder in einem Studiengang der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu diesen Studiengängen aufweist; eine entsprechende Prüfung oder die Bachelorprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat,
 3. eine Erklärung darüber, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörerinnen und Zuhörern widersprochen wird.

Ist es dem Prüfling nicht möglich, eine nach Satz 1 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

- (3) Über die Zulassung entscheidet die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung über die Zulassung wird in der Regel zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt auf elektronischem Weg oder durch schriftlichen Aushang.

- (4) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
- a) die im Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - b) der Prüfling in Deutschland eine gleiche oder vergleichbare Prüfung in einem Bachelorstudiengang oder die Bachelorprüfung in dem Bachelorstudiengang International Business bzw. International Business Management oder einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum Studiengang International Business oder International Business Management aufweist, endgültig nicht bestanden hat.
- (5) Prüflinge können sich bis spätestens eine Woche vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche über das Online-Portal der Fachhochschule Dortmund von Modul- oder Modulteilprüfungen abmelden.

An Stelle einer Abmeldung über das Online-Portal der Fachhochschule Dortmund kann auch eine schriftliche Abmeldung beim Prüfungsausschuss erfolgen, die bis spätestens eine Woche vor dem festgesetzten Prüfungstermin erfolgen muss.

Sind innerhalb des Moduls bereits einzelne Prüfungsleistungen entsprechend § 10 Absatz 2 Satz 3 RahmenPO semesterbegleitend erbracht worden, verfallen die in diesem Modul bereits abgelegten semesterbegleitenden Prüfungsleistungen mit dem Nichtbestehen der jeweiligen Modulprüfung. Für den Fall, dass die mit der semesterbegleitenden Prüfungsleistung erlangten Teilkompetenzen nicht Gegenstand der semesterabschließenden Prüfungsleistung sind und des Weiteren im Folgesemester auch nicht angeboten werden, können die semesterbegleitenden Prüfungsleistungen bestehen bleiben, wenn die Wiederholung der semesterabschließenden Prüfungsleistung bis spätestens zum Ende des Folgesemesters erfolgt. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss (siehe § 20 Absatz 2 Satz 3 RahmenPO).

- (6) Im Übrigen findet § 21 RahmenPO Anwendung.

§ 22 Durchführung von Prüfungen

[zu § 22 RahmenPO]

- (1) Klausurarbeiten (§ 23) und mündliche Prüfungen (§ 25) finden als semesterabschließende Prüfungen außerhalb der Lehrveranstaltungen, semesterbegleitende Prüfungen innerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Die semesterabschließenden Prüfungen sollen innerhalb von Prüfungszeiträumen liegen, die vom Prüfungsausschuss festgesetzt und bei Semesterbeginn oder zum Ende des vorhergehenden Semesters bekannt gegeben werden. Ausnahmsweise kann in den Modulen der **Anlagen 1 und 2** eine semesterabschließende Prüfung sowohl in Anschluss an eine Blockveranstaltung während des Semesters als auch während des vom Prüfungsausschuss festgelegten Prüfungszeitraums durchgeführt werden. Die Prüfungstermine können auch nach Ablauf oder vor Beginn der Vorlesungszeit liegen, jedoch frühestens eine Woche nach dem Beschluss des Prüfungsausschusses über die Prüfungsfestlegung entspr. § 21 Absatz 6 Satz 1 und der Bestellung der Prüfer sowie nicht früher als zwei Wochen nach Beginn des allgemeinen Prüfungsanmeldezeitraums und nicht später als am letzten Tag des Semesters. Frühere Termine sind ausnahmsweise möglich, wenn das Bestehen einer Prüfung Zulassungsvoraussetzung für Prüfungsleistungen aus demselben Studiensemester ist oder sie vom Prüfungsausschuss genehmigt sind.
- (2) Kann zu einer Modul- oder Teilprüfung aufgrund semesterbegleitend zu erbringender individueller Einzel- oder Gruppenleistungen, die keine mündliche Prüfung nach § 25 RahmenPO darstellen, ein für alle teilnehmenden Studierenden einheitlicher Prüfungstag nicht angegeben werden, ist ein einheitlicher Stichtag festzulegen, aus dem sich die Rücktrittsfrist ergibt, bei schriftlicher oder auf Datenträgern einzureichenden Prüfungsleistungen ggf. als Abgabetermin. Zu diesem Zweck wird im Normalfall das Datum 7 Tage nach dem letzten Veranstaltungstag des im Semesterzeitplan des Fachbereichs

ausgewiesenen Vorlesungszeitraums als Stichtag angenommen. Die Prüferinnen und Prüfer können einen davon abweichenden Stichtag bestimmen, sofern dieser frühestens eine Woche nach dem jeweiligen Prüfungsanmeldezeitraum und spätestens am letzten Tag des Semesters liegt. Außerhalb dieses Zeitraums liegende Stichtage müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

- (3) Im Übrigen findet § 22 RahmenPO Anwendung.

§ 23 Prüfungen in Form von Klausurarbeiten

§ 23 RahmenPO findet Anwendung.

§ 24 Prüfung projektbezogener Arbeiten

§ 24 RahmenPO findet Anwendung.

§ 25 Prüfungen in mündlicher Form

§ 25 RahmenPO findet Anwendung.

§ 26 Prüfungen in Form von Hausarbeiten und Referaten

§ 26 RahmenPO findet Anwendung.

§ 27 Bonuspunkte für semesterbegleitende Studienleistungen

§ 27 RahmenPO findet Anwendung.

V. Thesis und Kolloquium

§ 28 Thesis

[zu § 28 RahmenPO]

- (1) Die Thesis ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Sie soll dokumentieren, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine anspruchsvolle wissenschaftliche Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbstständig zu bearbeiten. Die Thesis kann in Deutsch, Englisch oder einer anderen von den Prüfenden akzeptierten Sprache verfasst werden. Die Thesis von Studierenden des Studiengangs International Business Management, die ihr Studium an der Fachhochschule Dortmund begonnen haben, ist auf Englisch, Französisch oder Spanisch anzufertigen.
- (2) Die Thesis kann in Kooperation mit der Partnerhochschule erstellt werden. Der Erstprüfer bleibt jedoch hauptamtlich Lehrende oder hauptamtlich Lehrender der Fachhochschule Dortmund.
- (3) Im Übrigen findet § 28 RahmenPO Anwendung.

§ 29 Zulassung zur Thesis

[zu § 29 RahmenPO]

- (1) Zur Thesis wird zugelassen, wer
 1. die Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen gemäß § 20 Absatz 1 erfüllt;
 - a) In dem Studiengang International Business alle vorgeschriebenen Modulprüfungen des ersten bis dritten Semesters bestanden hat und im vierten und fünften Semester mindestens 40 ECTS-Leistungspunkte erzielt hat;
 - b) In dem Studiengang International Business Management alle vorgeschriebenen Modulprüfungen des ersten bis dritten Semesters bestanden hat und im vierten bis siebten Semester mindestens 100 ECTS-Leistungspunkte erzielt hat;
 2. Die Module des/r Auslandsstudiensemester bestanden hat.
- (2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 1. die Nachweise über die in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen;
 2. eine Erklärung darüber, ob der Prüfling bereits in dem Bachelorstudiengang International Business oder International Business Management eine Bachelorarbeit oder die Bachelorprüfung nicht oder endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - a) die Voraussetzungen gemäß Absatz 1 nicht erfüllt sind oder
 - b) die Unterlagen gemäß Absatz 2 unvollständig sind oder
 - c) in dem Bachelorstudiengang International Business bzw. International Business Management in Deutschland eine entsprechende Abschlussarbeit des Prüflings unter Berücksichtigung der Wiederholungsmöglichkeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet worden ist oder der Prüfling die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Im Übrigen findet § 29 RahmenPO Anwendung.

§ 30 Ausgabe und Bearbeitung der Thesis

[zu § 30 RahmenPO]

- (1) Die Bearbeitungszeit beträgt bei zusammenhängender ausschließlicher Bearbeitung zehn Wochen.
- (2) Im Übrigen findet § 30 RahmenPO Anwendung.

§ 31 Abgabe der Thesis

[zu § 31 RahmenPO]

- (1) Die Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm hierfür benannten Stelle in dreifacher gedruckter Ausfertigung und als Volltext auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium abzuliefern. Die Zweit- und Drittausfertigung kann in Absprache mit den Prüfer:innen auch in elektronischer Form übermittelt werden. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post, ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Thesis nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie gemäß § 9 Absatz 2 RahmenPO als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Um die Kompetenz der Studierenden zu fördern, ihre Arbeiten zu reflektieren, muss eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Thesis erstellt werden (Abstract). Das Abstract soll den Umfang einer DIN A4 Seite möglichst nicht überschreiten und den Arbeitsweg und das Ergebnis in Kurzfassung darlegen. Es soll in deutscher und

englischer Sprache zusammen mit der Thesis vorgelegt werden. Abweichungen dazu können mit dem/der Prüfer*in abgestimmt werden.

- (3) Im Übrigen findet § 31 RahmenPO Anwendung.

§ 32 Kolloquium

[zu § 32 RahmenPO]

- (1) Das Kolloquium ergänzt die Thesis. Die Thesis und das Kolloquium sind als zusammenhängende Prüfungsleistung zu bewerten. Das Kolloquium kann mit Zustimmung der Prüfer:innen sowie der oder des Studierenden auch per Videokonferenz durchgeführt werden (siehe § 25 Absatz 2 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 5 RahmenPO).
- (2) Das Kolloquium dauert in der Regel dreißig Minuten.
- (3) Im Übrigen findet § 32 der RahmenPO Anwendung.

§ 33 Bewertung der Thesis und des Kolloquiums

[zu § 33 RahmenPO]

- (1) Die Thesis und das Kolloquium sind als zusammenhängende Prüfungsleistungen durch Bildung einer Gesamtnote von zwei Prüferinnen oder einer Prüferin und einem Prüfer oder zwei Prüfern zu bewerten. Die anteilige Gewichtung der Thesis liegt bei 75 % und des Kolloquiums bei 25 %. Eine der Prüferinnen oder einer der Prüfer muss Professorin oder Professor im Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund sein.
- (2) Im Übrigen findet § 33 der RahmenPO Anwendung.

VI. Bachelorprüfung, Urkunden, Zeugnisse

§ 34 Ergebnis der Bachelorprüfung

[zu § 34 RahmenPO]

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle vorgeschriebenen Modulprüfungen, die Thesis mit dem zugehörigen Kolloquium jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.
- (2) Zur Feststellung des Ergebnisses der Bachelorprüfung übermitteln die Partnerhochschulen gemäß **Anlage 8** die Informationen zu den studierten Modulen, die Noten sowie ggf. den Nachweis zur Anerkennung des Praxissemesters.
- (3) Im Übrigen findet § 34 RahmenPO Anwendung.

§ 35 Zeugnis, Gesamtnote, Diploma Supplement, Transcript of Records

[zu § 35 RahmenPO]

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält Angaben zum Studiengang, die Namen der Module und deren Noten, Angaben zum Auslandsstudien-/Praxissemester, das Thema und die Note der Thesis und des Kolloquiums sowie die Gesamtnote der Bachelorprüfung.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen, der Thesis und des Kolloquiums gemäß § 9 RahmenPO gebildet. Dabei werden folgende Notengewichte zugrunde gelegt:

Thesis und Kolloquium 20 %

Durchschnitt der Noten aller Modulprüfungen..... 80 %

Die Gewichtung der Einzelnoten der Modulprüfungen erfolgt anteilig nach den ihnen jeweils zugeordneten ECTS-Leistungspunkten.

- (3) Ein Nachweis über die erbrachten Leistungen im Auslandsstudiensemester bzw. in den Auslandsstudiensemestern und ggf. des Praxissemesters wird in dem Zeugnis aufgeführt.
- (4) Zusätzlich wird ein Diploma Supplement mit dem Datum des Zeugnisses ausgestellt. Das Diploma Supplement enthält ergänzende Informationen über das Studium, die mit dem Abschluss erworbenen Qualifikationen sowie die verleihende Hochschule und wird von der Vorsitzenden bzw. von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (5) Des Weiteren wird in englischer Sprache eine Datenabschrift (Transcript of Records) über die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt. Das Transcript of Records enthält die Namen der Module bzw. der Lehrveranstaltungen und deren semesterliche Dauer sowie die lokalen Noten und die Leistungspunkte.
- (6) Studierende des Studiengangs International Business Management können sich auf Antrag ein Major Field of Study auf dem Zeugnis ausweisen lassen, sofern sie in einem der in Anlage 5 aufgeführten Major Fields of Study wenigstens 90 ECTS erworben haben. Ein entsprechender Antrag muss zuvor im Verlauf des dritten Semesters bei der Studiengangsleitung International Business zur weiteren Prüfung eingereicht werden.
- (7) Im Übrigen findet § 35 RahmenPO Anwendung.

§ 36 Zusatzmodule

§ 36 RahmenPO findet Anwendung.

§ 37 Bachelorurkunde

[zu § 37 RahmenPO]

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung erhält der Prüfling eine Bachelorurkunde. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades (Bachelor of Arts, abgekürzt B.A.) gemäß § 2 Absatz 3 beurkundet.
- (2) Im Übrigen findet § 37 RahmenPO Anwendung.

VII. Schlussbestimmungen

§ 38 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

[zu § 38 RahmenPO]

- (1) Diese Studiengangsprüfungsordnung tritt am 1. September 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für die Studiengänge International Business und International Business Management des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Dortmund in der Fassung vom 29. August 2012 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 33. Jahrgang, Nr. 51 vom 31.08.2012), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 13. April 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 16 vom 20.04.2018), außer Kraft.
- (2) Diese Studiengangsprüfungsordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die ab dem Wintersemester 2019/20 ihr Studium in den Bachelorstudiengängen International Business oder International Business Management an der Fachhochschule Dortmund im 1. Semester aufnehmen.
- (3) Auf Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2019/20 im Bachelorstudiengang International Business oder International Business Management an

der Fachhochschule Dortmund aufgenommen haben, findet die im Sommersemester 2019 geltende Bachelor-Prüfungsordnung weiterhin Anwendung.

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung nach Satz 1 können im Prüfungszeitraum der in den **Anlagen 9, 9.1 und 9.2** aufgeführten Semester letztmalig abgelegt werden.

Auf Antrag findet für diese Studierenden die Studiengangsprüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 1 Anwendung.

- (4) Studierende, die ihr Studium in einem höheren Fachsemester aufnehmen sowie Studierende, die einen Antrag gemäß Absatz 3 Satz 3 gestellt haben, haben Anspruch auf ein Prüfungs- und Studienangebot wie die Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Wintersemesters 2019/20.
- (5) Auf Studierende, die keinen Antrag gemäß Absatz 3 Satz 3 gestellt haben und ihr Studium im Studiengang International Business (6-semesterig) bis zum 28.02.2024 und im Studiengang International Business Double Degree sowie International Business Management bis zum 28.02.2025 jedoch nicht abgeschlossen haben, findet dann die Studiengangsprüfungsordnung gemäß Absatz 1 Satz 1 Anwendung. Die bisherigen Studienzeiten sowie die dabei erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden von Amts wegen angerechnet.
- (6) Diese Studiengangsprüfungsordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

* Diese Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Studiengangsprüfungsordnung in der ursprünglichen Fassung vom 23. Januar 2019. Die Zeitpunkte des Inkrafttretens der Änderungen ergeben sich aus der in der vorangestellten Neubekanntmachung bezeichneten Änderungsordnung. Die vorliegende Bekanntmachung enthält die vom 1. September 2019 an geltende Fassung der Studiengangsprüfungsordnung.

Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs International Business (6 Semester)

Anlage 1

Module und Modulprüfungen, Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS-Punkte), Zeitpunkte der Modulprüfungen

Kompetenzbereich	Modul	Prüfungsnummer	Modul-/Prüfungsbezeichnung	Art	SWS	ECTS	Semester (SWS / ECTS)												
							1 (WiSe)		2 (SoSe)		3 (WiSe)		4 (SoSe)		5 (WiSe)		6 (SoSe)		
							SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	
1	Knowledge Base and Quantitative Methods	1	92011	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Pf	4	5	4	5										
		2	92021	Wirtschaftsmathematik	Pf	4	6	4	6										
		3	92031	Wirtschaftsstatistik	Pf	4	5	4	5										
		4	92041	Instrumente und Anwendungen in der Wirtschaftsinformatik	Pf	4	5			4	5								
2	Economic and Legal Framework	5	92051	Wirtschaftsrecht	Pf	4	5			4	5								
		6	92061	Volkswirtschaftslehre	Pf	4	5			4	5								
3	Business Functions	Fundamentals	7		Wertkettenmanagement	Pf	7	7											
			92071	Personal und Einführung SCM/Logistik	4				4										
			92072	Organisation und Marketing						3	3								
			8		Unternehmensführung und Strategisches Management	Pf	4	5											
			92081	Unternehmensführung						2	2								
		92082	Strategisches Management					2	3										
		9	92091	Rechnungswesen	Pf	4	5	4	5										
		10	92101	Investition und Finanzierung & Steuern	Pf	4	5			4	5								
		Electives (the Multinational Enterprise)	11	s. Anl. 3 Electives within Specialisation Area		Electives I & II	Wpf	6	10					6	10				
			12			Electives III & IV	Wpf	6	10					6	10				
13			Electives V & VI		Wpf	6	10							6	10				
14			Electives VII & VIII		Wpf	6	10										6	10	
15			Elective IX		Wpf	3	5										3	5	

Auslandsstudiensemester**

4	Intercultural Competencies	Intercultural Management & Corporate Responsibility		Intercultural Management																		
			16	92161	Intercultural Management	Pf										2	2,5					
				921621	Intercultural Relations / Negotiations (Option 1: English)	Wpf	4	5														
				921622	Compétence Interculturelle (Option 2: French)														2	2,5		
			921623	Competencia intercultural (Option 3: Spanish)																		
			17	92171	Corporate Responsibility	Pf	3	5														
			18	92181	English Business Communication I	Pf	4	5	4	5												
			19		English Business Communication II	Pf	4	5														
				92191	Application & Careers						2	2										
				92192	Business Communication Simulation									2	3							
			20	s. Anl. 6	International Business Communication I (French, Spanish)*	Wpf	4	5			4	5										
	21	s. Anl. 6	International Business Communication II (French, Spanish)*	Wpf	6	8					4	5										
		s. Anl. 6															2	3				
5	Managing cross border projects	22	92221	Managing Cross Border Projects	Pf	4	6															
6	Auslandssemester	23	92231	Auslandsstudiensemester**	Pf		30											30				
7	Thesis & Kolloquium		103	Thesis	Pf		13											10				
				Kolloquium														3				
Summe						99	180	24	30	27	32	20	31	19	29		30	9	28			

*) Wahlweise können Spanisch & Französisch entweder auf C1 Niveau oder auf Niveau B2 studiert werden. Im Studienverlaufsplan ist der Verlauf für das Niveau B2 abgebildet. Für weitere Informationen siehe Anlage 6 International Business Communication. Das Niveau B2 ist verpflichtend, wenn im Auslandsstudiensemester die Studiersprache Französisch- oder Spanisch ist (das Niveau muss anhand einer entsprechenden Qualifikation nachgewiesen werden).

**) Auslandsstudium für Studierende, die ihr Studium an der Fachhochschule Dortmund beginnen, mind. 24 ECTS aus den Kompetenzbereichen Economic and Legal Framework, Business Functions, Quantitative Methods oder Management Specialisations. Zur Anerkennung ist nach § 19a StgPO vor Antritt des Auslandsstudiensemesters ein Learning Agreement abzuschließen.

Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs International Business Management (8 Semester)

Anlage 2

Module und Modulprüfungen, Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS-Punkte), Zeitpunkte der Modulprüfungen

Kompetenzbereich	Modul	Prüfungsnummer	Modul-/Prüfungsbezeichnung	Art	SWS	ECTS	Semester (SWS / ECTS)															
							1 (WiSe)		2 (SoSe)		3 (WiSe)		4 (SoSe)		5 (WiSe)		6 (SoSe)		7 (WiSe)		8 (SoSe)	
							SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS
1	Knowledge Base and Quantitative Methods	1	92011	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	Pf	4	5	4	5													
		2	92021	Wirtschaftsmathematik	Pf	4	6	4	6													
		3	92031	Wirtschaftsstatistik	Pf	4	5	4	5													
		4	92041	Instrumente und Anwendungen in der Wirtschaftsinformatik	Pf	4	5			4	5											
2	Economic and Legal Framework	5	92051	Wirtschaftsrecht	Pf	4	5			4	5											
		6	92061	Volkswirtschaftslehre	Pf	4	5			4	5											
3	Business Functions	Fundamentals		Wertkettenmanagement	Pf	7	7															
			7	92071				Personal und Einführung SCM/Logistik	4	4												
				92072				Organisation und Marketing			3	3										
		8		Unternehmensführung und Strategisches Management	Pf	4	5															
				92081				Unternehmensführung			2	2										
				92082				Strategisches Management					2	3								
		9	92091	Rechnungswesen	Pf	4	5	4	5													
		10	92101	Investition und Finanzierung & Steuern	Pf	4	5			4	5											
	Electives (the Multinational Enterprise)	11	s. Anl. 3 Electives within Specialisation Area		Electives I & II	Wpf	6	10					6	10								
		12			Electives III & IV	Wpf	6	10					6	10								
		13			Electives V & VI	Wpf	6	10							6	10						
14				Electives VII & VIII	Wpf	6	10										6	10				
15				Elective IX	Wpf	3	5										3	5				

1 Auslandsstudiensemester**

1 Auslandsstudiensemester**

1 Praxissemester***

Electives within Specialisation Area

Anlage 3

Term	Code No.	Electives within Specialisation Area*	Contact Hours	ECTS	Admission requirements according to § 21 StgPO
WT	921111	Accounting			
	921112	Bilanzierung II	3	5	Modul 9 muss bestanden sein.
WT		International and European Law			
	921121	International Law	3	5	Module 9 needs to be passed.
	921122	European Law	3	5	none
WT		Finance			
	921131	Corporate Finance	3	5	none
	921132	Investment Management	3	5	none
WT		Marketing Management Decisions**			
	921141	Global Marketing Management	3	5	One attempt in Marketing exam.
	921142	Marketing Research for Management Decisions	3	5	One attempt in Marketing exam.
WT		Supply Chain Management			
	921151	Global Sourcing / International Procurement	3	5	none
	921152	Global Integrated Logistics	3	5	none
WT		Competitive Analysis**			
	921161	Industry Analysis and Business Analytics	3	5	none
	921162	Company Analysis and Business Analytics	3	5	none
WT		Value Based Management & Controlling			
	921171	Value Based Management	3	5	none
	921172	International Group Controlling	3	5	none
WT		Business Growth Strategy**			
	921181	Internationalization Strategies	3	5	none
	921182	Innovation Strategies	3	5	none
ST		Sustainability**			
	921311	Sustainability Economics	3	5	Module 1 needs to be passed.
	921312	Sustainability Management Applications	3	5	Marketing needs to be passed.
ST		Human Resource Management			
	921321	HRM - Core Concepts, Methods & Tools	3	5	none
	921322	Strategic International Labour Law	3	5	none
ST		Managing Risk			
	921331	Quantitative Methods in Financial Risk Management	3	5	none
	921332	Risk Management	3	5	none
ST		Organization			
	921341	Shaping Organizational Design	3	5	Modules 1, 7 and 8 need to be passed.
	921342	Project Management	3	5	none
ST		Marketing and Sales in B2B Markets**			
	921351	Principles of Marketing and Sales in B2B Markets	3	5	One attempt in Marketing exam.
	921352	Marketing and Sales Management Project	3	5	One attempt in exams of Marketing Management Decisions
ST		Digital Business & Innovation			
	921361	Digital Business	3	5	none
	921362	Digital Innovation	3	5	none
ST		International Economics			
	921371	International Trade	3	5	none
	921372	International Money	3	5	none
ST		Entrepreneurial Management and Ecosystems**			
	921381	Entrepreneurial Management and Business Game	3	5	Modules 8 - 10 need to be passed.
	921382	Entrepreneurial Ecosystems and Business Game	3	5	Modules 8 - 10 need to be passed.
WT/ST		Seminars and Projects (changing programme)			
	921511	Current topics I	3	5	
	921512	Current topics II	3	5	

* Within their profile domestic students need to do specific Specialisation Areas. Incoming Students within the Double Degree programme also need to do Specialisation Areas.

E.g.: Specialisation Area = Organization (10 ECTS).

Electives = Shaping Organizational Design (5 ECTS) and Project Management (5 ECTS)

** These marked modules within a Specialisation Area must be taken and completed together. It is not possible to take only one individual module within these Specialisation Areas.

Profiles according to Specialisation Area

Anlage 4

Profile	Specialisation Area***	
	3. Semester	4./6./8. Semester*,**
Marketing	Marketing Management Decisions	Marketing and Sales in B2B Markets
	Competitive Analysis	Sustainability
SCM/Logistics	Supply Chain Management	Managing Risk
	Value Based Management & Controlling	Digital Business & Innovation
Finance, Accounting & Risk Management	Finance	International Economics
	Accounting	Managing Risk
HRM	International and European Law	Organization
	Business Growth Strategy	Human Resource Management
General Management	Business Growth Strategy	Entrepreneurial Management and Ecosystems
	Value Based Management & Controlling	International Economics

* Studierende, die aus dem Studienrhythmus geraten sind und das Auslandsstudiensemester erst zum Sommersemester beginnen können, kann eine Specialisation Area des Wintersemesters flexibel zugewiesen werden.

** Eine Specialisation Area kann durch die Specialisation Area "Seminars and Projects" ersetzt werden.

*** Es kann auf Antrag ein Modul über 10 ECTS aus dem Wahlpflichtmodulbereich der anderen Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft belegt werden. Allerdings müssen freie Kapazitäten in dem jeweiligen Studiengang vorhanden sein. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Die Prüfungsanmeldung erfolgt dabei über die Specialisation Area "Seminars and Projects".

Major Fields of Study

Anlage 5

Major Field of Study	Typische Fächer		Typische Berufsprofile	Minimum ECTS
Strategic Management & Innovations	<ul style="list-style-type: none"> • International Management • Strategic Management Tools • Strategic Planning • Competitive Analysis • Business Analytics • Leadership • Entrepreneurship 		<ul style="list-style-type: none"> • Management Accounting & Information Systems • Financial Accounting & Corporate Finance • Innovation Management • Strategic Marketing 	<p>Operative und leitende Funktionen in den Bereichen des operativen und strategischen Managements international operierender Unternehmen, Organisationen und Verbände.</p>
International Marketing	<ul style="list-style-type: none"> • Product Marketing • Sales Marketing • Societal Marketing • Strategic Marketing • Strategic Management 		<ul style="list-style-type: none"> • Competitive Analysis • Market Research • Data Analysis • E-Marketing 	<p>Operative und leitende Funktionen in den Bereichen des operativen und strategischen Marketings international operierender Unternehmen, Organisationen und Verbände.</p>
Human Resource Management	<ul style="list-style-type: none"> • Leadership • Cultural Management • Employment and Labour Law • Collective Bargaining • Human Resource Information Systems • Recruiting 		<ul style="list-style-type: none"> • Industrial/Organisational Psychology • Transformation and Change Management • Training • Corporate Social Responsibility Management 	<p>Operative und leitende Funktionen in den Bereichen des operativen und strategischen Personalwesens international operierender Unternehmen, Organisationen und Verbände.</p>
Finance, Accounting & Taxes	<ul style="list-style-type: none"> • Corporate Finance • Financial Services • Personal Finance • Public Finance 		<ul style="list-style-type: none"> • Behavioural Finance • Financial Accounting • Management Accounting • Auditing 	<p>Operative und leitende Funktionen in den Bereichen des operativen und strategischen Finanz- und Rechnungswesens international</p>

**90 ECTS
Inkl. Thesis**

	<ul style="list-style-type: none"> • Risk Management • Insurance Management 	<ul style="list-style-type: none"> • Accounting Information Systems • Taxes & Tax Accounting 	operierender Unternehmen, Organisationen und Verbände.	90 ECTS Inkl. Thesis
International Logistics and Supply Chain Management	<ul style="list-style-type: none"> • Supply Chain Management • Logistics Management • Business Informatics • Operations management, • Procurement Logistics • Distribution Logistics 	<ul style="list-style-type: none"> • Tax efficient supply chain management • Sustainability and Social Responsibility in Supply Chains • Business Process Integration • Quality Management • Production Logistics 	Operative und leitende Funktionen in den Bereichen des operativen und strategischen Logistikmanagements international operierender Unternehmen.	
Operations & Product Management	<ul style="list-style-type: none"> • Operations Management • Resource Integration Management • Business Informatics • Project Management • Safety, Risk and Maintenance Management 	<ul style="list-style-type: none"> • Sustainability Management • Product Development • Product Marketing • Innovation Management • Operational Information Systems • Operations Research 	Operative und leitende Funktionen in den Bereichen des operativen und strategischen Produktions- und Verfahrensmanagements international operierender Unternehmen.	
Sustainable Business Environments and Relations	<ul style="list-style-type: none"> • International Economics • Economic Policy • Corporate Social Responsibility Management • Sustainability Management • Business Ecosystems 	<ul style="list-style-type: none"> • Institutional Economics • Intercultural Communication • Intercultural Management • Corporate Governance • Environmental Economics • International Law 	Operative und leitende Funktionen vor allem in den Bereichen strategisches Management, Unternehmenskommunikation, Public Relations Management und Nachhaltigkeitsmanagement international operierender „Profit“ und „Non-profit“ Unternehmen, Organisationen und Verbände.	

<p>Information & Project Management</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Project Management • Change Management • Operations Management • Operational Information Systems • E-commerce • Information Management 	<ul style="list-style-type: none"> • Digital Technologies • Data Management • Business Intelligence • Business Process Management • IT Governance and Controlling 	<p>Operative und leitende Funktionen in den Bereichen des operativen und strategischen Informationsmanagements international operierender Unternehmen, Organisationen und Verbände</p>	
--	---	--	--	--

International Business Communication

Anlage 6

IBC	Niveau B2	Prüfungs- nummer	Semester (SWS / ECTS)									
			1		2		3		4			
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS		
	Español Comercial											
I	Español Comercial I	922011			4	5						
II	Español Comercial II	922111					4	5				
	Español Comercial III	922112							2	3		
	Français Commercial											
I	Français Commercial I	922015			4	5						
II	Français Commercial II	922115					4	5				
	Français Commercial III	922116							2	3		

IBC	Niveau C1*	Prüfungs- nummer	Semester (SWS / ECTS)									
			1		2		3		4			
			SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS		
	Español de los Negocios											
I	Español de los Negocios I	922021	2	2								
	Español de los Negocios II	922022			2	3						
II	Español de los Negocios III	922121					4	5				
	Español de los Negocios IV	922122							2	3		
	Français des Affaires											
I	Français des Affaires I	922025	2	2								
	Français des Affaires II	922026			2	3						
II	Français des Affaires III	922125					4	5				
	Français des Affaires IV	922126							2	3		

*) Im BA IBM Double Degree-Programm ist das Niveau C1 verpflichtend, wenn das Auslandsstudiensemester in der Studiersprache Französisch oder Spanisch an einer Partnerhochschule gemäß **Anlage 8** absolviert wird.

Curriculum for B.A. International Business Management – Double Degree (English Track) Anlage 7
 For Students who start their Studies at one of the Double Degree partner universities

	Competencies	Code Number	Name of the Module	Contact hours	ECTS	WT		ST		WT	
						5		6		7	
						Contact hours	ECTS	Contact hours	ECTS	Contact hours	ECTS
1	Electives: Business functions		30 ECTS from the Electives within a Specialisation Area	18	30	12	20	6	10		
2	Interacting across cultures		German communication skills	7	9					Internship	
		92251	German communication skills I			4	5				
		92252	German communication skills II					3	4		
		92261/2	Deutschlandstudien für Sprachbeginner	4	5	2	2,5	2	2,5		
			Intercultural Management	4	5						
		92161	Intercultural Management					2	2,5		
		921621	Intercultural Relations / Negotiations (Option 1: English)								
921622	Compétence Interculturelle (Option 2: French)					2	2,5				
921623	Competencia Intercultural (Option 3: Spanish)										
92171	Corporate Responsibility	3	5			3	5				
3	Solving complex Problems	92221	Managing Cross Border Projects	4	6			4	6		
	Summe:			40	60	18	27,5	22	32,5		30

Double Degree-Partnerhochschulen im B.A. International Business Management

Anlage 8

Name der Hochschule	Ort	Land	Abschluss/Hochschulgrad
<i>ESSEC BBA, Grande Ecole de Commerce</i>	Cergy-Pontoise	Frankreich	Bachelor of Business Administration
<i>Groupe Sup de Co La Rochelle, IECG</i>	La Rochelle	Frankreich	Bachelor Européen de Commerce et de Gestion
<i>Groupe Ecole Supérieure de Commerce de Pau</i>	Pau	Frankreich	Bachelor Management Relation Clients
<i>Griffith College</i>	Dublin	Irland	BA Hons Business Studies
<i>Dublin Business School</i>	Dublin	Irland	BA Hons Business Studies
<i>Universidad de Guanajuato</i>	Guanajuato	Mexiko	Licenciatura en Comercio Internacional
<i>ARA Institute of Canterbury</i>	Christchurch	Neuseeland	Bachelor of Applied Management
<i>Universidad ESAN Escuela de Administración de Neogocios para Graduados</i>	Lima	Peru	Bachiller en Administración y Finanzas/Marketing/Economía
<i>ESIC Business & Marketing School</i>	Madrid	Spanien	Titulación Superior en Marketing y Gestión Comercial
<i>Universidad de Zaragoza</i>	Zaragoza	Spanien	Grado en Administración y Dirección de Empresas

Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots im Bachelorstudiengang International Business für Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 das Studium begonnen haben

Anlage 9

Bei Zusammenlegung von Teilprüfungen mit äquivalenten Modulprüfungen nach neuer StgPO ist es unvermeidlich, dass mehrere Prüfungen am selben Tag stattfinden.

Sem.	Modulbezeichnung	Prfnr. (BPO 2018)	1. Sem. WiSe18/19	2. Sem. SoSe19	3. Sem. WiSe19/20	4. Sem. SoSe20	5. Sem. WiSe20/21	6. Sem. SoSe21	7. Sem. WiSe21/ 22	8. Sem. SoSe22	9. Sem. WiSe22/23	10. Sem. SoSe23	11. Sem. WiSe23/24	Äquivalente LV (im neuen Studiengang IB, wenn nicht anders angegeben)	
1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	99011												Aufhebung der BPO (28.02.2024)	
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		LV	P	WP	WP									namensgleiche LV im neuen Stg.
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		LV												
	Business Skills & Competencies	99020													Keine Äquivalenz
	Kommunizieren, Recherchieren, Präsentieren	99021	LV	P	WP	WP									namensgleiche LV im neuen Stg.
	Wirtschaftsmathematik	99031	LV	P	WP	WP									namensgleiche LV im neuen Stg.
	Wirtschaftsstatistik	99041	LV	P	WP	WP									namensgleiche LV im neuen Stg.
	Rechnungswesen I	91091													namensgleiche Teilmodule aus "Rechnungswesen I" im Stg. BA BW
	Buchhaltung		LV	P	WP	WP									
	Jahresabschluss I		LV												
	English Business Communication I	99221													namensgleiche LV im neuen Stg.
	Introduction to International Commerce		LV	P	WP	WP									
	Introduction to Studying Business		LV												
	Espanol de los Negocios I	9902450	LV	P	WP	WP									namensgleiche LV im neuen Stg.
	Francais des Affaires I	9902480	LV	P	WP	WP									namensgleiche LV im neuen Stg.
Mentoring 1	99320		TN	TN	TN								Keine Äquivalenz		
2	Business Skills & Competencies	99020												Wirtschaftliche Analyse mit Standardsoftware	
	Quantitatives Management mit Excel		WP	LV	P	WP	WP							Wirtschaftsrecht	
	Rechtliche Rahmenbedingungen	99070												Unternehmensführung	
	Einführung Vertragsrecht	99071	WP	LV	P	WP	WP							Teil "Organisation" aus "Personal und Organisation"	
	Grundlagen der Unternehmensführung	99080												namensgleiches Teilmodul aus "Rechnungswesen I" im Stg. BA BW Inv. & Finanz. & Steuern	
	Unternehmensführung	99081	WP	LV	P	WP	WP							Einführung SCM/Logistik "Marketing" aus Stg. BA BW	
	Organisationsgestaltung	99082		LV											
	Internes Rechnungswesen & Inv. & Finanz.	99111												namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Kosten-, Erlös- u. Ergebnisrechnung		WP	LV	P	WP	WP							namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Investition und Finanzierung			LV											
	Supply Chain Management & Marketing	99121	WP	LV	P	WP	WP							namensgleiche LV im neuen Stg.	
	SCM Basics		WP	LV	P	WP	WP								
	Marketing Basics			LV											
	English Business Communication II	99230												namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Application & Careers	99231	WP	LV	P	WP	WP							namensgleiche LV im neuen Stg.	
Espanol Comercial I	990245	WP	LV	P	WP	WP							namensgleiche LV im neuen Stg.		
Francais Commercial I	990248	WP	LV	P	WP	WP							namensgleiche LV im neuen Stg.		
Espanol de los Negocios II	9902460	WP	LV	P	WP	WP							namensgleiche LV im neuen Stg.		
Francais des Affaires II	9902490	WP	LV	P	WP	WP							namensgleiche LV im neuen Stg.		

Einstellung des Studiengangs (01.09.2019; keine Neuanschreibung mehr)

Ende der Regelstudienzeit (31.08.2021)

3	Volkswirtschaftslehre	99061	LV	P	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP						namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Rechtliche Rahmenbedingungen	99070																Wirtschaftsrecht	
	Handels-/Arbeitsrecht	99072	LV	P	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP							
	Grundlagen der Unternehmensführung	99080																	Strategisches Management
	Grundlagen des strategischen Managements	99083	LV	P	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP							
	Wahlpflichtmodul I	99160																	
	Intensivierungsbereich Accounting	99413																	
	Jahresabschluss II	99411	LV	P	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP							Bilanzierung II
	International Accounting (IFRS)	99412	LV			LV			ÄQ										namensgleiche LV im neuen Stg.
	Intensivierungsbereich Organization	99433																	
	Shaping Organizational Design	99431	LV	P	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP							namensgleiche LV'en im neuen Stg.
	Project Management	99432	LV			LV			ÄQ										
	Intensivierungsbereich HRM	99443																	
	HRM-Core Concepts, Methods & Tools	99441	LV	P	WP	LV	P	WP	WP	->ÄQ	P	WP	WP	WP					namensgleiche LV'en im neuen Stg.
	Strategic International Labour Law	99442	LV			LV				->ÄQ									
	Intensivierungsbereich Finance	99453																	
	Corporate Finance	99451	LV	P	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP							namensgleiche LV'en im neuen Stg.
	Investment Management	99452	LV			LV			ÄQ										
	Intensivierungsbereich Marketing Advanced	99493																	
	Global Marketing	99491	LV	P	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP							IntBer. Marketing Management Decisions
	Competitive Marketing	99492	LV			LV			ÄQ										Global Marketing Management
	Intensivierungsbereich Supply Chain Management	99513																	Marketing Research for Mangement Decisions
	Global Sourcing / International Procurement	99511	LV	P	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP							namensgleiche LV'en im neuen Stg.
	Global Integrated Logistics	99512	LV			LV			ÄQ										
	Intensivierungsbereich Business & Competitive Analysis	99543																	
	Industry Analysis and Business	99541	LV	P	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP							namensgleiche LV'en im neuen Stg.
	Company Analysis and Business Analytics	99542	LV			LV			ÄQ										
	Intensivierungsbereich Global Management	99553																	
	International Management	99551	LV	P	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP							aus IntBer. "Business Growth Strategy"* und
	Value Based Management & Portfolio Analysis	99552	LV			LV			ÄQ										"Value Based Mgt. & Controlling"**
	English Business Communication II	99220																	Internationalization Strategies*
	Business Communication Simulation	99232	LV	P	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP							Value Based Management**
	Espanol Comercial II	990255	LV	P	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP							namensgleiche LV im neuen Stg.
Francais Commercial II	990258	LV	P	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP							namensgleiche LV im neuen Stg.	
Espanol de los Negocios III	9902550	LV	P	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP							namensgleiche LV im neuen Stg.	
Francais des Affaires III	9902580	LV	P	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP							namensgleiche LV im neuen Stg.	
Studienstandsgespräch	99320	TN		TN	TN		TN			TN								Keine Äquivalenz	

Auslaufplanung für die Bereitstellung des plangemäßen Lehr- und Prüfungsangebots im Bachelorstudiengang International Business Management für Studierende, die vor dem Wintersemester 2019/20 das Studium begonnen haben

Anlage 9.2

Bei Zusammenlegung von Teilprüfungen mit äquivalenten Modulprüfungen nach neuer StgPO ist es unvermeidlich, dass mehrere Prüfungen am selben Tag stattfinden.

Sem.	Modulbezeichnung	Prfnr. (BPO 2018)	1. Sem. WiSe18/19	2. Sem. SoSe19	3. Sem. WiSe19/20	4. Sem. SoSe20	5. Sem. WiSe20/21	6. Sem. SoSe21	7. Sem. WiSe21/22	8. Sem. SoSe22	9. Sem. WiSe22/23	10. Sem. SoSe23	11. Sem. WiSe23/24	12. Sem. SoSe24	13. Sem. WiSe24/25	Äquivalente LV (im neuen Studiengang IB, wenn nicht anders angegeben)	
1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	99011														Aufhebung der BPO (28.02.2025)	
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		LV	P	WP												namensgleiche LV im neuen Stg.
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		LV														Keine Äquivalenz
	Business Skills & Competencies	99020															namensgleiche LV im neuen Stg.
	Kommunizieren, Recherchieren, Präsentieren	99021	LV	P	WP												namensgleiche LV im neuen Stg.
	Wirtschaftsmathematik	99031	LV	P	WP												namensgleiche LV im neuen Stg.
	Wirtschaftsstatistik	99041	LV	P	WP												Keine Äquivalenz
	Rechnungswesen I	91091															Wirtschaftliche Analyse mit Standardsoftware
	Buchhaltung		LV	P	WP												Keine Äquivalenz
	Jahresabschluss I		LV														Unternehmensführung
	English Business Communication I	99221															Teil "Organisation" aus "Personal und Organisation"
	Introduction to International Commerce		LV	P	WP												namensgleiches Teilmodul aus "Rechnungswesen I" im Stg. BA BW
	Introduction to Studying Business		LV														Teil "I&F" aus "Inv. u. Finanz. & Steuern"
	Espanol de los Negocios I	9902450	LV	P	WP												Einführung SCM/Logistik "Marketing" aus Stg. BA BW
	Français des Affaires I	9902480	LV	P	WP												namensgleiche LV im neuen Stg.
Mentoring 1	99320	TN		TN											namensgleiche LV im neuen Stg.		
2	Business Skills & Competencies	99020														namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Quantitatives Management mit Excel		WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP						namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Quantitative Methoden	99051	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP						namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Grundlagen der Unternehmensführung	99080														namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Unternehmensführung	99081	WP			WP	ÄQ	P	WP	WP						namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Organisationsgestaltung	99082		LV	P											namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Internes Rechnungswesen & Inv. & Finanz.	99111														namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Kosten-, Erlös- u. Ergebnisrechnung		WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP						namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Investition und Finanzierung			LV												namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Supply Chain Management & Marketing	99121														namensgleiche LV im neuen Stg.	
	SCM Basics		WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP						namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Marketing Basics			LV												namensgleiche LV im neuen Stg.	
	English Business Communication II	99230														namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Application & Careers	99231	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP						namensgleiche LV im neuen Stg.	
	Espanol Comercial I	990245	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP						namensgleiche LV im neuen Stg.	
Français Commercial I	990248	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP						namensgleiche LV im neuen Stg.		
Espanol de los Negocios II	9902460	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP						namensgleiche LV im neuen Stg.		
Français des Affaires II	9902490	WP	LV	P	WP	ÄQ	P	WP	WP						namensgleiche LV im neuen Stg.		

Einstellung des Studiengangs (01.09.2019; keine Neuanschreibung mehr)

Ende der Regelstudienzeit (31.08.2022)

